|  |
| --- |
| **Meldung über die Aufnahme einer sorgfaltspflichtrelevanten Tätigkeit gemäss Art. 3 Abs. 3 SPG** |
|   | Schraffierte Bereiche ausfüllen |
| [x]  | Zutreffendes ankreuzen |
|  |
| **Melder/Sorgfaltspflichtiger**: Meldung erfolgt für[ ]  natürliche Person [ ]  juristische Person |
| Firma: |        |
| Name: |        |
| Vorname:  |        |
| Strasse: |        | Hausnummer: |        |
| Postfach:  |        |
| Postleitzahl: |        | Ort: |        |
| Telefon: |        | Fax: |        |
| E-Mail:  |        |
| Website: |        |
|  |  |
| **Sorgfaltspflichtrelevante Tätigkeit:**  |
| [ ]  Wechselstuben nach Art. 3 Abs. 1 Bst. f SPG |
| [ ]  Dienstleister für Rechtsträger[[1]](#footnote-1), die berufsmässig Dienstleistungen nach Art. 3 Abs. 1 Bst. k SPG erbringen (als Melder): [ ]  Gründung von Gesellschaften, juristischen Personen oder Treuhänderschaften (Trusts) (Ziff. 1)1  [ ]  Ausübung der Leitungs- oder Geschäftsführungsfunktion einer Gesellschaft, der Funktion eines Gesellschafters einer Personengesellschaft oder einer vergleichbaren Funktion bei einer anderen juristischen Person oder Bestellung einer anderen Person für die zuvor genannten Funktionen (Ziff. 2) [ ]  Bereitstellung eines Sitzes, einer Geschäfts-, Post- oder Verwaltungsadresse und anderer damit zusammenhängender Dienstleistungen für einen Rechtsträger (Ziff. 3) [ ]  Ausübung der Funktion eines Stiftungsrats einer Stiftung oder eines ähnlichen Rechtsträgers oder Bestellung einer anderen Person für die zuvor genannten Funktionen (Ziff. 4) [ ]  Ausübung der Funktion eines nominellen Anteilseigners für eine andere Person, bei der es sich nicht um eine an einem geregelten Markt notierte Gesellschaft handelt, die dem EWR-Recht entsprechenden Offenlegungsanforderungen oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegt oder Bestellung einer anderen Person für die zuvor genannten Funktionen (Ziff. 5) [ ]  Die angegebene Tätigkeit wird als Melder nach Art. 3 Abs. 3 Bst. b SPG erbracht (Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften mit einer Zulassung nach dem Rechtsanwaltsgesetz sowie Rechtsagenten im Sinne von Art. 108 des Rechtsanwaltsgesetzes, die Dienstleistungen nach Abs. 1 Bst. k SPG erbringen). |
| [ ]  Angehörige von steuerberatenden Berufen nach Art. 3 Abs. 1 Bst n iVm Art. 2 Abs. 1 Bst. w SPG[[2]](#footnote-2) |
| [ ]  Externe Buchhalter nach Art. 3 Abs. 1 Bst. n iVm Art. 2 Abs. 1 Bst. x SPG[[3]](#footnote-3) |
| [ ]  Immobilienmakler nach Art. 3 Abs. 1 Bst. p SPG |
| [ ]  Personen, die mit Gütern handeln nach Art. 3 Abs. 1 Bst. q SPG |
| [ ]  Token-Emittenten nach Art. 3 Abs. 1 Bst. s SPG |
| [ ]  Betreiber von Handelsplattformen für virtuelle Währungen bzw. Token nach Art. 3 Abs. 1 Bst. t SPG |
| [ ]  Personen, die mit Kunstwerken handeln oder die beim Handel mit Kunstwerken als Vermittler tätig werden nach Art. 3 Abs. 1 Bst. u SPG [ ]  Tätigkeit als Kunsthändler und/oder [ ]  Tätigkeit als Kunstvermittler |
| [ ]  Personen, die berufsmässig fremde Vermögenswerte verwahren sowie Räumlichkeiten und Behältnisse zur Wertaufbewahrung vermieten nach Art. 3 Abs. 1 Bst. v SPG [ ]  Tätigkeit als sog. Verwahrer und/oder [ ]  Tätigkeit als sog. Vermieter |
| **Bemerkungen:** |
|          |
| **Ort, Datum und Unterschrift Melder/Sorgfaltspflichtiger:**(Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person) |
|  |

Bereich Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre

Stand: November 2021

1. inkl. Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften mit einer Zulassung nach dem Rechtsanwaltsgesetz sowie Rechtsagenten im Sinne von Art. 108 des Rechtsanwaltsgesetzes, die Dienstleistungen nach Art. 3 Abs. 1 Bst. k SPG erbringen (vgl. Art. 3 Abs. 3 Bst. b SPG) – Tätigkeiten nach Ziff. 1 ist dieser Melder-Kategorie vorbehalten. [↑](#footnote-ref-1)
2. Davon ausgenommen sind Treuhänder und Treuhandgesellschaften mit einer Bewilligung zur umfassenden Tätigkeit nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b des Treuhändergesetzes [↑](#footnote-ref-2)
3. Davon ausgenommen sind Treuhänder und Treuhandgesellschaften mit einer Bewilligung zur umfassenden Tätigkeit nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b des Treuhändergesetzes [↑](#footnote-ref-3)